

Gesellschaftsvertrag

der INSPIRUM gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

in der Fassung vom 20. Januar 2012

1. Firma; Sitz

- 1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet INSPIRUM gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt).
- 1.2 Sitz der Gesellschaft ist 24235 Lutterbek.

2. Gegenstand des Unternehmens

- 2.1 Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch :

- Bildung zur Planung und Umsetzung von schulischen und studentischen Projekten;
- Erstellung und Bereitstellung von Publikationen, Lehr- und Unterrichtsmitteln in allen Medien ohne Gewinnerzielungsabsicht;
- Erstellung und Betrieb einer Internetseite zum Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden;
- Sammeln von Spenden und Fördergeldern; finanzielle Förderung von Projekten im Bildungsbereich;
- Durchführung von Ideenwettbewerben im Bildungsbereich;
- Beratung studentischer und schulischer Initiativen;
- Produktion von Medien ohne Gewinnerzielungsabsicht.

- 2.2 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- 2.3 Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

3. Stammkapital; Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000 EUR (in Worten: eintausend Euro).

Herr Christoph Corves, Lutterbek, übernimmt den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von EUR 1.000,00. Dieser ist als Bareinlage vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zur freien Verfügung der Geschäftsführung zu zahlen.

4. Geschäftsführung; Vertretung

- 4.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- 4.2 Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
- 4.3 Einem oder mehreren Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- 4.4 Alle Geschäfte und Handlungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinflussen oder die besonders risikobehaftet sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafter können durch Beschluss Einzelheiten, insbesondere einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte in einer Geschäftsführungsordnung regeln.

5. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt ihr Vermögen an den gemeinnützigen Verein OXFAM Deutschland e.V., der es für die in Ziff. 2. genannten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden hat.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

8. Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Notar, Eintragung, Bekanntmachung) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 EUR.